



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
Steinbeckerstr. 33/34, 17489 Greifswald

An
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Landrätin Frau Dr. Syrbe

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Forum 17.4
im Kreistag Vorpommern-Greifswald**

**Waldemar Okon, Fraktionsvorsitzender
Christoph Oberst, Geschäftsführer**

Grünes Büro
Steinbeckerstr. 33/34, 17489 Greifswald
Tel.: +49 (3834) 8549122
christoph.oberst@gruene-vg.de

Greifswald, 19. Februar 2018

Betreff: Kleine Anfrage Umgang Biber Bauernverband

Sehr geehrte Frau Dr. Syrbe,
die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4 bittet Sie, die folgenden Fragen bezüglich Umgang mit Bibern zu beantworten. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In der schriftlichen Mitteilung des Bauernverbandes Uecker-Randow 01/2018 an seine Mitglieder wurde am 10.1.18 folgende Vereinbarung des Vizelandrates mit dem Verband öffentlich gemacht: "Ab sofort können Biberdämme und Biberburgen an Gewässern zweiter Ordnung beseitigt werden. Dies erfordert lediglich vorher eine kurze formlose Mitteilung an Herrn Hasselmann persönlich"

Wir möchten dazu folgende Fragen stellen und bitten um deren Beantwortung:

1. Der Biber ist sowohl national als auch laut EU – Recht eine geschützte Art. Dies teilte auch die Landrätin im Schreiben vom 2.10.2015 auf Anfrage schriftlich an die Fraktion Bündnis90 Die Grünen mit. Ist die Vereinbarung mit dem Bauernverband, wie oben erläutert, so getroffen worden und gibt es darüber eine schriftliche Vereinbarung?
2. Wenn ja...
 - A. Welche gesetzliche Grundlage bzw. welche Änderung der gesetzlichen Grundlage gibt es dafür?
 - B. Da in der schriftlichen Mitteilung an die Mitglieder des Bauernverbandes Uecker-Randow keine Einschränkung vorgenommen wird, ist davon auszugehen, dass jegliche Schutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der EU, welche die Tierart Biber betreffen, ebenso Bestimmungen für Schutzgebiete, in denen die Mitglieder des Bauernverbandes Uecker-Randow durchaus Landeigentümer und Nutzer sein können bzw. sind, durch den Vizelandrat außer Kraft gesetzt worden. Welche gesetzliche Grundlage sieht die Kreisverwaltung hierfür?
 - C. Wer wurde hierzu informiert? Wie wurde die Untere Naturschutzbehörde des Kreises und das StALU eingebunden? D. Im letzten Jahr gab es einen Beschluss des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Management von Konflikten mit dem Biber, in dem GNL und Umweltplan auf fachlicher Ebene Konfliktpartnern zur Seite stehen. Warum sieht sich Herr Hasselmann hier nicht gebunden, diese Information auch an den Bauernverband Uecker-Randow weiter zu geben bzw. diese außer Kraft zu setzen? E. Gab es zur von Herrn Hasselmann getroffenen Entscheidung eine Abstimmung mit dem entsprechend zuständigen Ministerium bzw. anderen Fachgremien oder Behörden?
3. Wenn nein, was genau wurde mit dem Bauernverband Uecker-Randow vereinbart? Wie soll eine Korrektur bzw. ausreichende Information an die Mitglieder des Bauernverbandes hergestellt werden? Wann ist dies geschehen, bzw. wann wird dies geschehen?

Kristin Wegner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - FORUM 17.4 im Kreistag Vorpommern-Greifswald

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4 im Kreistag Vorpommern-Greifswald

Waldemar Okon (Fraktionsvorsitzender), **Mathias Archut** (stellv. Fraktionsvorsitzender), **Conny Kampe, Kristin Wegner**